



DER SPIEGEL

Die SPIEGEL- Standards

Ergebnisse der SPIEGEL-Werkstatt

Stand: Januar 2020

Inhalt

4	1. Präambel
8	2. Wie wir arbeiten
10	2.1 Unsere Haltung
14	2.2 Umgang mit Quellen und Protagonisten
20	2.3 Quellenarbeit
24	2.4 Konfrontation
26	2.5 Transparenz
30	2.6 Sprache
34	2.7 Optik und Grafik
36	2.8 Auftritt in sozialen Netzwerken
38	3. Verifikation
42	3.1 Voraussetzungen
44	3.2 Abläufe
48	3.3 Standards
54	3.4 Verhalten bei Streitfällen
56	3.5 Teilverifikation
60	4. Fehlerkultur
62	4.1 Umgang mit Fehlerhinweisen und Leserreaktionen
64	4.2 Interner Umgang mit Fehlern
66	5. Redaktionelle Unabhängigkeit
69	5.1 Befangenheit
69	5.2 Einladungen und Zuwendungen
70	5.3 Reisen
70	5.4 Vortragstätigkeit und öffentliche Auftritte
70	5.5 Persönlicher Vorteil, Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung
71	5.6 Freie Mitarbeiter
71	5.7 Trennungsgebot
72	6. Epilog



1. Präambel

Die Mitglieder der SPIEGEL-Redaktion sind höchsten journalistischen Standards verpflichtet. Sie berichten unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, weltanschaulichen, religiösen und privaten Interessen sorgfältig und wahrhaftig. Die obersten Prinzipien für die Arbeit an den Texten müssen Aufrichtigkeit und Verständlichkeit sein. Alles andere, zum Beispiel Spannung oder Unterhaltsamkeit, ist ebenfalls wichtig, darf aber nicht zulasten von Aufrichtigkeit und Verständlichkeit gehen.

Im Jahr 1949 haben sich die Redakteurinnen und Redakteure des SPIEGEL auf Grundregeln des Journalismus verpflichtet: das SPIEGEL-Statut. Es hat sich als stabiles Fundament bewährt, auf dem das Nachrichten-Magazin seinen Ruf als Qualitätsmedium gründen konnte. Feste Regelwerke beinhalten allerdings das Risiko, dass sie im Laufe der Zeit ihren Sinn verlieren, wenn ihr Geist nicht täglich gelebt wird.

Der Fall Relotius hat gezeigt, dass die SPIEGEL-Redaktion dem, was das SPIEGEL-Statut postuliert, nicht gerecht geworden ist.

Die Erarbeitung der SPIEGEL-Standards ist deshalb eine zeitgemäße Rückbesinnung auf die Grundsätze, nach denen die SPIEGEL-Redaktion arbeitet. In einer Zeit, in der die Wahrhaftigkeit der Medien in Zweifel gezogen wird, ist das wichtig, um den Qualitätsjournalismus zu verteidigen.

Von jeher überprüfen die Redakteurinnen und Redakteure des SPIEGEL vor der Veröffentlichung sorgfältig die Richtigkeit ihrer Texte, so wie es auch in anderen Medien üblich ist. Zusätzlich dazu verfügt der SPIEGEL im Gegensatz zu den meisten anderen Medienhäusern über eine eigene Dokumentationsabteilung, deren Fachdokumentare Tatsachenbehauptungen unabhängig von der Redaktion verifizieren.

Eingeführt wurde diese zweite Ebene der Qualitätssicherung zu einem Zeitpunkt, als nur eine Printausgabe existierte. Seitdem hat sich der SPIEGEL zu einer Dachmarke entwickelt, die viele unterschiedliche journalistische Kanäle und Produkte umfasst. Um weiterhin die hohen Qualitätsstandards einzuhalten, muss die Zusammenarbeit von Dokumentation und Redaktion heute effizienter und klarer koordiniert ablaufen als früher.

Eine von Menschen verantwortete Qualitätskontrolle gehört zum Erhalt des SPIEGEL-Markenkerns. Die Erkennung, Vermeidung und Analyse von Fehlern und Unstimmigkeiten lebt dabei vom Einsatz der Beschäftigten in allen Bereichen des Hauses. Diese teamorientierte Kultur muss weiter vertieft werden: verpflichtet der Richtigkeit und Klarheit, der Transparenz und Selbstkritik, der Freude am konstruktiven Dissens und dem Vertrauen in unsere gemeinsamen Grundwerte.

Ziel ist es, für alle Produkte der SPIEGEL-Redaktion die Qualitätskontrollen weiter zu stärken und auf die jeweiligen Arbeitsprozesse zuzuschneiden. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen, indem wir die nachstehenden Leitplanken formulieren. Vielmehr lebt er von Teilnahme, Anregungen und Kritik.

2. Wie wir arbeiten

2.1 Unsere Haltung

Für unsere Arbeit gilt der Grundsatz: Die Geschichte muss stimmen. Verantwortlich dafür ist die Redaktion. Stimmen heißt nicht nur, dass die Fakten richtig sind, dass es die Personen gibt, dass die Orte authentisch sind. Stimmen heißt, dass der Text in seiner Dramaturgie und seinem Ablauf die Wirklichkeit wiedergibt.

Folgt die Recherche einer These, ist nicht nur nach Belegen für, sondern auch nach Belegen gegen diese These zu suchen. Jede Recherche erfolgt ergebnisoffen.

Daraus folgt:

- Wesentliches darf nicht weggelassen werden.
- Es geht immer zuerst um Tatsachen, nicht um deren Überhöhung oder Interpretation.
- Fakten schlagen die vermeintlich literarische Qualität.

Eine Geschichte kann eine Haltung haben, die muss aber gut begründet sein. Haltung muss kein eindeutiges Urteil beinhalten, sondern kann sich auch in Fragen, Ambivalenzen, dem Nicht-Bescheid-Wissen, dem Sich-Herantasten ausdrücken. Das setzt Demut voraus: Wir dürfen und müssen thematisieren, dass man Sachverhalte und Personen auch aus anderen Perspektiven sehen kann.

Ein SPIEGEL-Text muss eine Idee und eine These haben, aber er darf keinen Spin haben, dem die Argumentation untergeordnet wird. Wir müssen Einwände zulassen, dürfen Störendes nicht weglassen, müssen gegenläufige Argumentationen anführen. Diese Differenzierung macht Texte interessanter und glaubwürdiger. Wir müssen die Richtung der Geschichte neu justieren, wenn es die Recherche verlangt. Wir müssen auch akzeptieren, dass sich ein Thema nach der Recherche erledigt haben kann.

Wir hinterfragen: Warum tut jemand etwas? Wir bilden nicht nur ab, wie jemand etwas tut. Unser Ziel ist es, den Lesern Argumente an die Hand zu geben, damit sie sich beim Lesen eine eigene Meinung bilden können. Wir respektieren die Perspektive der Leser. Wir erklären nicht »von oben herab«.

Wir vermeiden vorschnelle und pauschale Urteile über Charaktere. Besser sind konkrete Beschreibungen von Szenen/Handlungen/Aussagen, die einen Menschen charakterisieren.

Wir setzen uns beim Schreiben mit den folgenden Fragen auseinander:

- Was behaupte ich über einen Menschen zu wissen, obwohl ich womöglich nur wenig Zeit mit ihm verbracht habe?
- Wann funktioniert »wirkt«, »scheint« statt »ist«?
- Ist es nötig, eine Gruppe ausschließlich in ihrer Gesamtheit darzustellen?

Menschen mit einem gemeinsamen Nenner können sich in vielen anderen Punkten unterscheiden (Vorsicht bei »die Leute«, »die Geringverdiener«). Unproblematisch in dieser Hinsicht ist, wenn hinter der Aussage der Mehrheitsbeschluss einer Partei oder Gruppe steht.

Wir können eine Geschichte als Plot erzählen, also in Form einer besonderen Handlungsstruktur, die auf ein Erzählziel zusteuert. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass wir die Geschichte nur in eine Richtung schreiben und alles dem Plot unterordnen. Es kann viele Abweichungen auf der Erzählstrecke geben. Auch sie machen einen Text interessant.

2.2 Umgang mit Quellen und Protagonisten

Der Mensch ist häufig das Zentrum unserer Geschichten. Wir personalisieren, wir erzählen unsere Geschichten über Menschen, um Sachverhalte anschaulich zu erklären. Der Protagonist / die Protagonistin als Akteur / Betroffener eines Geschehens sowie als Experte / Interviewpartner / Informationsquelle ist somit wesentlich für unsere Arbeit.

Wir pflegen einen transparenten, fairen Umgang mit unseren Protagonisten. Wir berichten kritisch, gern auch scharf, aber nicht verächtlich. Wir wiegen Protagonisten nicht in dem falschen Glauben einer positiven Berichterstattung, um sie dann zu zerreißen. In der Regel sagen wir nichts über den Tenor einer Geschichte. Es ist mitunter aber notwendig, Arbeitsthemen und zentrale Fragestellungen mit dem Protagonisten zu besprechen.

2.2.1 Auswahl

Wir wählen Protagonistinnen und Protagonisten aus, die eine besondere Geschichte haben, eine interessante Perspektive einnehmen, wichtige oder relevante Standpunkte vertreten. Wir betreiben kein »Casting«, das konkrete Protagonisten idealtypisch zusammensetzt, um möglichst effektiv erzählen zu können.

Steht eine Person für eine bestimmte Sache, ein größeres Thema, sollte sie möglichst repräsentativ sein, also typisch für dieses Thema. Wir machen deutlich, wie groß die Gruppe ungefähr ist, für die diese Person steht. Da die Auswahl der Protagonisten häufig praktischen Zwängen unterliegt – Zeitdruck, Verfügbarkeit, Aussagefreudigkeit –, können wir nicht immer repräsentative Personen finden. Dann machen wir auch das deutlich.

Unsere Protagonisten sollten idealerweise in Bezug auf Alter, Geschlecht und Herkunft (sozial, Stadt / Land, Ost / West, Migrationshintergrund) der Diversität Rechnung tragen, und zwar nicht nur in der Wahl als Betroffene, sondern auch in anderen Rollen, zum Beispiel als Experte.

Auf keinen Fall verzerren wir durch die Auswahl unserer Protagonisten die Realität.

2.2.2 Ansprache

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure geben sich grundsätzlich als solche zu erkennen (Ausnahme: verdeckte Recherche, siehe 2.3.1). In der Regel soll das Thema der Recherche gegenüber dem Gesprächspartner skizziert und Transparenz hergestellt werden, wobei sich der Berichtsgegenstand im Laufe einer Recherche nachvollziehbar verändern kann. Bei geplanten Porträts beispielsweise ist eine offene Kommunikation eher notwendig als etwa bei investigativer Recherche. Es ist möglich, im Ungefähren zu bleiben, bewusste Täuschung über Art oder Inhalt der Recherche unterbleiben.

Beim Umgang mit medienunerfahrenen Quellen lassen SPIEGEL-Redakteure ein besonderes Maß an Verantwortung walten (insbesondere Transparenz zur Arbeitsmethode). Dieser Verantwortung ist vor allem in Ausnahmesituationen wie bei Unfällen oder Katastrophen Rechnung zu tragen.

Das heißt: Wir erklären den Quellen / Protagonisten den Rahmen der Veröffentlichung. Wir besprechen vorab Fragen, die den Persönlichkeitsschutz des Protagonisten berühren: Namensnennung, Erkennbarkeit auf Fotos, Umgang mit privaten Aussagen über Familienangehörige. Es gehört zu redlichem Verhalten gegenüber Gesprächspartnern, den Umgang mit ihren Zitaten im Voraus zu klären und uns an Vereinbarungen zu halten.

Bei der Recherche mit Minderjährigen und anderen nicht geschäftsfähigen Personen (unter Betreuung stehenden Personen, Betrunkenen et cetera) gilt besondere Rücksichtnahme. Es bedarf der Einwilligung der gesetzlich vertretungsberechtigten Personen (Eltern, Betreuer

et cetera), sofern sie im Text als Person erkennbar sind. Das gilt insbesondere für Namen, Bilder, Details über die Personen, Zitate und Ähnliches. Die Einwilligung ist regelmäßig schriftlich zu dokumentieren.

2.2.3 Nähe

Nähe ist manchmal nötig für unsere Geschichten, um exklusive oder andere Informationen zu erhalten oder möglichst dicht an die Figur und ihre Geschichte heranzukommen. Nähe ist aber gefährlich. Dessen müssen wir uns immer bewusst sein.

Wir können Verständnis für die schwierige Lage von Protagonisten zeigen, aber wir beraten sie nicht, wir »therapieren« nicht oder werden gar zu deren Verbündeten. Wir wahren professionelle journalistische Distanz.

2.2.4 Auswertung

Beim Beobachten der Protagonisten wird man immer wieder Zeuge sogenannter Kontrollverlustmomente. Gemeint sind ungewöhnliche Aussagen oder Handlungen im Affekt, kleine Unfälle im Verhalten oder Momente, in denen sich der Protagonist unbeobachtet fühlt. Sie können und sollen auftauchen, wenn sie der Geschichte inhaltlich beziehungsweise dem Verständnis für die Geschichte dienen und sie nicht bloß in eine Richtung aufbauschen. Bei unerfahrenen Protagonisten gilt auch hier besondere Vorsicht.

Bei erfahrenen Protagonisten, die die Schilderung eines Kontrollverlusts untersagen, können wir uns darüber hinwegsetzen, wenn der Nachrichtenwert außergewöhnlich hoch ist und sich diese Schilderung als bedeutsam erweist, kurz: wenn sich das »Gesamtbild« in guter und der Sache angemessener Weise vervollständigt. Es reicht nicht, dass sich die Szene »gut liest«.

Gleiches gilt für den »Beifang«, also Äußerungen des Protagonisten im Umgang mit Dritten, die nicht zum offiziellen direkten Gespräch gehören, für das ein vereinbarter Autorisierungsvorbehalt gilt. Dieser »Beifang« darf verwendet werden, wenn er das Gesamtbild des Protagonisten komplettiert oder zumindest sinnvoll ergänzt. Er muss dem Protagonisten nicht vorgelegt werden, muss aber belegbar sein (siehe 2.5.2). Bei unerfahrenen Gesprächspartnern sind besondere Vorsicht und Rücksicht geboten. Zweifelsfälle sind mit der Ressortleitung zu besprechen.

2.3 Quellenarbeit

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure recherchieren hauptsächlich in Primärquellen. Wikipedia und vergleichbare Quellen dienen nur als Anhaltspunkte für weitere Recherchen. Für relevante Tatsachenbehauptungen braucht ein Autor **zwei voneinander unabhängige Quellen**. Bei Personen als Quellen sind Abweichungen von diesem Zwei-Quellen-Prinzip nur nach Rücksprache mit der Ressortleitung möglich. Falls die Informationen aus Dokumenten stammen, die der Redaktion vorliegen, bedarf es dann keiner zweiten Quelle, wenn die Authentizität der Dokumente unstrittig ist.

Bei der Arbeit mit Informanten ist unbedingt die mögliche Motivation der Quelle zu berücksichtigen und für die Einordnung zu bewerten. Das gilt auch dann, wenn die Quelle vermeintlich lautere Ziele verfolgt.

Informationen von anerkannten Nachrichtenagenturen und bekannten Qualitätsmedien genießen eine höhere Glaubwürdigkeit. Dies erübrigt jedoch nicht Nach- und Gegenrecherche. Sie sind verpflichtend, wenn es die Bedeutung des Themas zwingend verlangt. Zeitdruck allein rechtfertigt in der Regel keinen Verzicht auf eine Verifikation. Ausnahmen hiervon kann es beispielsweise geben bei tagesaktueller Berichterstattung, die auf glaubwürdigen Informationen anerkannter Qualitätsmedien beruht. In diesem Fall besteht jedoch eine Verpflichtung zur Aktualisierung der Beiträge entsprechend der Nachrichtenlage bei gleichzeitiger Eigenrecherche.

Auch eine juristisch nicht zwingend notwendige Konfrontation (siehe 2.5) kann dem Erkenntnisgewinn dienen. Deshalb ist eine Rücksprache mit dem Objekt der Berichterstattung regelmäßig angeraten.

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure achten und garantieren den uneingeschränkten Informanten- und Quellenschutz, sowohl nach innen als auch nach außen. Sofern Ressortleitung oder Chefredaktion trotz Zusage interner Anonymität die Identität einer Quelle erfahren möchten, offenbart der Redakteur sie nur nach vorheriger Freigabe durch die Quelle. Erfolgt keine Freigabe, ist dies unter allen Umständen zu beachten, auch wenn dies einen Verzicht auf die Berichterstattung zur Folge hat.

2.3.1 Verdeckte Recherche

Das Recherchieren ohne Offenlegung von Herkunft und Recherche-tätigkeit ist in Ausnahmefällen möglich, jedoch über die Ressortleitung mit der Chefredaktion abzustimmen.

Dazu gehören insbesondere:

- die anonyme Teilnahme an Publikumsveranstaltungen
(wie Partei- oder Aktionärsversammlungen)
- die anonyme Recherche als Verbraucher und Arbeitnehmer
(etwa bei Bestellungen)
- das Handeln als anonymen Bürger (etwa bei Behördenanfragen)
- die Kommunikation in offenen Social-Media-Kanälen

2.3.2 Honorare

Der SPIEGEL zahlt grundsätzlich keine Informationshonorare. Ausnahmen müssen von Chefredaktion und Geschäftsführung genehmigt werden. Nicht als Informationshonorar gelten verkehrsübliche Aufwandsentschädigungen.

2.3.3 Recherchearbeit mit Studien

Für die Recherche und Berichterstattung über Studien und Umfragen gelten die entsprechenden Grundsätze, die im Intranet zu finden sind.

2.4 Konfrontation

Im Rahmen von Verdachtsberichterstattung muss die Konfrontation von Betroffenen grundsätzlich erfolgen. Zeitdruck oder die Gefahr des Verlusts von Exklusivität rechtfertigen keine Abweichungen von diesem Grundsatz. Nur im Einzelfall ist eine alternative Vorgehensweise nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung möglich.

Eine Konfrontation erfolgt inhaltlich ausreichend und in der Regel schriftlich, umfasst alle konkreten Vorwürfe und ist so formuliert, dass eine klare und eindeutige Antwort zu erwarten ist. Es werden alle denkbaren, möglichen und zumutbaren Versuche unternommen, den Betroffenen zu erreichen, gegebenenfalls auch über Anwälte, Unternehmenssprecher et cetera.

Wie viel Zeit bis zur Beantwortung der Fragen gewährt wird, hängt vom Einzelfall ab, es müssen Kriterien wie Umfang und Tiefe der Fragen, Vorhandensein einer Pressestelle oder der Vorbefassung des Befragten zum angefragten Thema berücksichtigt werden. In der Regel sollte eine Frist von mindestens 24 Stunden für eine durchschnittliche Anfrage eingeräumt werden.

Die Stellungnahme des Betroffenen wird im Beitrag ausreichend wiedergegeben. Als ausreichend gilt, wenn die Kernaussagen sowie alles, was ein vernünftiger Leser nachvollziehbar als entlastend für die Vorwürfe gegen den Betroffenen ansehen würde, übernommen wird. Äußert sich der Betroffene nicht oder ist er nicht erreichbar, werden diese Umstände im Beitrag erwähnt.

2.5 Transparenz

2.5.1 Quellenangabe

Quellen sind in der Berichterstattung in der Regel zu benennen, sofern der Quellenschutz dem nicht entgegensteht. Handelt es sich um exklusive Inhalte aus anderen Medien, sind diese zu erwähnen, so wie man dies auch von Dritten erwarten würde, die exklusive Informationen der Redaktionen der SPIEGEL-Gruppe verbreiten. Bei allgemein verfügbaren Informationen, etwa aus Pressekonferenzen oder vielfach berichteten Vorgängen, ist eine Nennung entbehrlich.

Textzitierungen und -übernahmen müssen als solche kenntlich gemacht und die Quelle muss angegeben werden. SPIEGEL-Redakteure plagiierten nicht und achten das Urheberrecht.

Reporterinnen und Reporter müssen ihre Recherche dokumentieren. Vor allem dann, wenn sie nicht überprüfbar ist. Protagonisten sollten fotografiert werden, Kontaktdaten müssen vorliegen, der Reporter muss nachweisen können, dass er die beschriebenen Orte besucht hat, für Interviews bedarf es einer autorisierten Fassung oder einer Audiodatei. Diese Unterlagen müssen der Dokumentation auf Nachfrage aufbereitet vorgelegt und mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Hat ein Fotograf oder Übersetzer eine Recherchereise begleitet, wird ihm im Zweifel das Manuskript vorgelegt und er um eine Bestätigung der Tatsachen gebeten.

2.5.2 Zitate

Zitate müssen stimmen. Bei namentlichen Zitaten und in heiklen Fällen ist dies gerichtsfest (in der Regel durch Autorisierung oder genehmigten Mitschnitt), in jedem Fall aber intern belegbar (schriftliche Notizen) zu dokumentieren. Quellen für anonyme Zitate sind auf Nachfrage der Ressortleitung oder der Chefredaktion – vorbehaltlich der Regeln zum Quellenschutz nach Ziffer 2.3 – offenzulegen. Autorisierungsabsprachen sind einzuhalten.

Anonyme Zitate (im Text) sind grundsätzlich zulässig, mitunter sogar notwendig für das Gelingen einer Geschichte. Sie sollten aber möglichst vermieden werden, da sie auf Kosten von Transparenz und Glaubwürdigkeit gehen. Die These einer Geschichte darf nicht nur durch anonyme Zitate belegt sein, schon gar nicht die einer Titelgeschichte.

Eine Geschichte ohne Klarnamen darf nur ausnahmsweise erscheinen. Klarnamen dürfen nur dann verschlüsselt werden, wenn es dafür wichtige Gründe gibt, die Ressortleitung muss zustimmen und die Klarnamen kennen. Werden fiktive Namen benutzt, muss dies im Text durch einen Hinweis klargestellt werden. Bei Personen, deren Identität aus Sicherheitsgründen geheim bleiben soll, muss die Chefredaktion eingebunden sein.

2.5.3 Szenische Schilderungen

Eine Szene gibt einen subjektiven Eindruck wieder, sie darf aber nicht verfälschen. Szenische Schilderungen in Texten sind nur erlaubt, wenn sie selbst erlebt wurden oder die Quelle genau benannt wird. Das Beschreiben einer Szene ist dann sinnvoll, wenn es in die Geschichte führt und zum Weiterlesen anregt.

Wurden die Szenen nicht selbst beobachtet, sondern beruhen auf den Erzählungen Dritter, muss der Autor dies kenntlich machen. Stammt eine Szene aus einem Video oder einem Fernsehbericht, ist dies früh kenntlich zu machen.

2.5.4 Chronologie

Es ist möglich, die Chronologie der Ereignisse aufzubrechen, wenn dies die Verständlichkeit oder Spannung eines Texts erhöht, dies muss aber kenntlich gemacht werden. Die Einheit von Ort und Zeit ist bei Zitaten einzuhalten. Es ist nicht statthaft, ein Zitat, das in einer bestimmten Situation gefallen ist, einer anderen Situation zuzuordnen.

2.5.5 Quellentransparenz oder Making-of

Bei besonders aufwendigen oder heiklen Geschichten sollte die Entstehung der Geschichte erklärt werden. In wenigen Sätzen wird über den Namen des Reporters, Details der Recherche wie Anzahl der Gesprächspartner, Dauer der Treffen informiert. Ziel ist es, die Frage zu beantworten, wie eine Geschichte zusammengesetzt wurde (»Für diesen Text sprach die Autorin mit Beteiligten, sah Logbucheinträge und Tagebuchnotizen ein und hörte Funkaufnahmen ab. So ließ sich das Geschehen detailliert nachzeichnen.«).

2.5.6 Textweitergabe

Beiträge werden vor Veröffentlichung Dritten, auch Quellen, nicht zur Kenntnis gegeben. Dies gilt ausnahmsweise nicht für eine angemessene Kontextualisierung bei der notwendigen Freigabe von Zitaten.

2.6 Sprache

Neben der Faktentiefe ist Sprache das entscheidende Merkmal eines Texts. Über die Sprache transportiert sich die Haltung der Autorin oder des Autors, Sprache kann hinreißen, aber auch inhaltlich ablenken, in die Irre führen oder inhaltliche Defizite verdecken. Die Sprache in SPIEGEL-Texten muss verständlich und klar sein, sie soll dazu dienen, komplexe Sachzusammenhänge zu erklären.

Demut drückt sich auch in Sprache aus. Auf verletzende oder diffamierende Formulierungen verzichten wir.

2.6.1 Gendergerechte Sprache

Das generische Maskulinum soll nicht mehr Standard sein. Alle streben an, in ihren Texten beide Geschlechter abzubilden. Zum Beispiel, indem bei der ersten Nennung oder am Anfang eines Texts sowohl die männliche als auch die weibliche Form benutzt wird (Politikerinnen und Politiker, Astronautinnen und Astronauten). Nach Möglichkeit sollten beide Varianten auch im Laufe des Texts oder Beitrags vorkommen. Auf eine rein männliche Formulierung soll möglichst verzichtet werden, stattdessen wird nach einer geschlechtsneutralen Variante gesucht.

Oft lassen sich Sätze so formulieren, dass gar keine Wörter vorkommen, die eindeutig Männer oder Frauen bezeichnen (Studierende statt Studenten, Lehrkräfte statt Lehrer et cetera).

2.6.2 Beschreibung von Gefühlen und Gedanken

Formulierungen wie *denkt XY*, *meint XY*, *findet XY* sind zulässig, wenn wir im Text deutlich machen, woher wir dieses »Wissen« haben: indem wir die Situation beschreiben, zum Beispiel einen Gesprächstermin, oder indem es sich in anderer Form durch den Kontext erschließt, zum Beispiel, dass die »Sicht in den Kopf« aus einem Gespräch mit Freunden, Vertrauten stammt.

2.6.3 Zentrale Aussage des Texts/Portals

Das Portal einer Magazingeschichte soll Neugier wecken, die Leser möglichst knapp darauf vorbereiten, was sie erwartet. Das Portal kann zuspitzen, es darf nicht aufbauschen, nicht übertreiben. Fragen im Portal sind sinnvoll, wenn der Text sie später beantwortet. Und wenn es wenige Fragen sind. Bei langen Stücken bietet sich eine Zusammenfassung zum Ende hin an, in der die Fragen aus dem Portal noch mal beantwortet werden.

2.6.4 Der Autor/die Autorin als Subjekt einer Geschichte

Grundsätzlich schauen wir nach außen, nicht nach innen, ins eigene Gemüt. Ich-Geschichten können sinnvoll sein.

Wenn der Autor oder die Autorin an der einen oder anderen Stelle im Text auftaucht, sollten wir die Begriffe »man«, »einem«, »Journalistin«, »Reporter« häufiger durch das Personalpronomen »ich« ersetzen.

Wenn wir in der Geschichte zum Akteur werden, weil wir selbst handeln oder aktiv am Geschehen teilnehmen oder davon betroffen sind, kommen wir als »ich« vor, selbst dann, wenn das »Ich« erst nach einigen Textabschnitten zum ersten oder einzigen Mal eingeführt wird.

Falls mehrere Reporter an einer Geschichte beteiligt waren und »ich« nicht funktioniert, dürfen wir ausnahmsweise auf »SPIEGEL« zurückgreifen.

2.6.5 Verhinderung von Diskriminierung

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure orientieren sich zur Verhinderung von Diskriminierung am Pressekodex sowie an der zugehörigen Richtlinie. Danach darf niemand im Rahmen der Berichterstattung wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden. Zudem ist bei einer Berichterstattung über Straftaten darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

2.7 Optik und Grafik

Die Vorgaben an Sorgfalt und Transparenz gelten entsprechend auch für sämtliche nicht rein sprachlichen Elemente von Veröffentlichungen wie Fotos, Videos oder Grafiken. Die Redaktion berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Suggestivkraft und Emotionalität von Optik und setzt diese in verantwortungsvoller Weise ein.

2.7.1 Fotos und Videos

Sämtliches Bildmaterial in Produkten der SPIEGEL-Redaktion hat authentisch zu sein. Die Rechte am Bildmaterial müssen geklärt sein. Dies bedeutet auch, dass Bildmaterial – bis auf technische Notwendigkeiten – nicht nachträglich insbesondere inhaltlich bearbeitet oder manipuliert wird. Es ist sicherzustellen, dass die Verwendung von Bildmaterial in nicht irreführender Weise geschieht. Dargestellte Szenen müssen zeitlich, örtlich und inhaltlich zutreffend beschrieben werden. Text-Bild-Scheren sind unbedingt zu vermeiden. Zum Schutz von Urheberrechten werden ausreichende Quellenangaben gemacht.

2.7.2 Grafiken

Grafiken basieren auf validen Daten, Sachverhalte werden nicht verzerrt wiedergegeben. Sie sind möglichst klar und eindeutig gestaltet, missverständliche oder irreführende Darstellungen unterbleiben.

2.8 Auftritt in sozialen Netzwerken

Redakteurinnen und Redakteure müssen sich bewusst sein, dass sie in den sozialen Netzwerken immer als Mitarbeitende des SPIEGEL wahrgenommen werden, auch wenn sie unter Pseudonymen auftreten.

Der Hinweis »privat hier« in der Biografie schützt nicht. Jeder Like und jeder Retweet kann – sofern keine Einordnung erfolgt – als zustimmende Aussage des SPIEGEL gewertet werden. Deshalb gilt besondere Sensibilität bei allen Aktivitäten in den sozialen Netzwerken.



3. Verifikation

Das Zusammenspiel von Redaktion und Dokumentation muss aktualisiert und weiterentwickelt werden, um bei einer größeren Zahl von SPIEGEL-Produkten einen hohen Qualitätsstandard zu sichern. Hierfür müssen die Abläufe effizienter gestaltet werden.

Die folgenden Regeln orientieren sich an den bisherigen Printstandards und unterstützen einen reibungslosen Ablauf. Nur in begründeten Fällen und nach Absprache kann von ihnen abgewichen werden. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Diese Vorgaben gelten insbesondere für die Verifikation von Print- und Plus-Texten. Bei freien Onlineartikeln gelten aufgrund von Taktung und Textmenge zum Teil andere Voraussetzungen und flexiblere Abläufe.

3.1 Voraussetzungen für die Verifikation

Es gilt das »Als-ob-Prinzip«. Zur Verifikation vorgelegte Texte (Print: »Fahnen«) müssen ausrecherchiert sein, also den aktuellen Stand der Diskussion und Datenlage wiedergeben und durch valide Quellen belegt sein. Alle Texte müssen so geschrieben sein, als ob sie ohne Verifikation erscheinen würden. Dieses »Als-ob-Prinzip« gilt insbesondere, weil nicht bei jedem Text im Voraus klar ist, ob und in welcher Tiefe dieser durch die Dokumentation verifiziert wird.

Es muss ein annotiertes Manuskript vorliegen. Nach Abgabe des Manuskripts liefert der Redakteur der Dokumentation eine annotierte Fassung – also ein Manuskript mit Verweisen auf die verwendeten Quellen, inklusive der Nennung von Gesprächspartnern. Das beschleunigt die Verifikation und verschafft den Dokumentaren und Dokumentarinnen, aber auch Ressortleitung und Rechtsabteilung Zeit für die Prüfung schwieriger Passagen und eine gründlichere Beurteilung der verwendeten Quellen.

Die Quellenverweise erfolgen digital oder handschriftlich. Bei kürzeren oder zeitkritischen Texten oder Zulieferungen genügt eine E-Mail oder ein Telefonat. Im neuen Produktionssystem muss es möglich sein, diese Verweise direkt zu integrieren.

Das annotierte Manuskript macht möglichst lückenlos alle kritischen Fakten, Eigenrecherchen wie Vor-Ort-Recherchen und Zitate nachvollziehbar. Aussagen, bei denen sich die Redaktion unsicher ist, werden deutlich gekennzeichnet.

Erforderlich sind die folgenden Angaben:

- Veröffentlichungen von Print- und Onlinemedien mit Quelle und Datum
- Studien oder Bücher mit Titel und Seitenzahl
- Links zu Websites mit Abrufdatum
- Videos und Audiomitschnitte mit Minutenangaben

Das verwendete Material ist rechtzeitig und nachvollziehbar gekennzeichnet zu übergeben.

3.2 Abläufe

3.2.1 Vorausschauende Planung

Qualität erfordert eine verlässliche, vorausschauende Planung: Artikel, die nicht aktualitätsgebunden sind, müssen deutlich vor der Produktion beziehungsweise Veröffentlichung redigiert und an die Dokumentation gegeben werden. Nur so kann die Dokumentation ihre Arbeitszeit effektiver in die Qualitätssicherung der verschiedenen SPIEGEL-Produkte investieren. Dies gilt insbesondere für langfristig geplante Texte.

Ziel ist, beim Print-SPIEGEL in den Ressorts rund die Hälfte der Texte schon vor den ressortspezifischen Produktionstagen zu verifizieren. Dafür ist ein Zeitmanagement erforderlich, das über die Wochenplanung hinausreicht.

Um eine ausreichende Transparenz zu gewährleisten und eine frühzeitige Zuordnung zwischen Dokumentar und Redakteur zu ermöglichen, wird ein gemeinsames Planungstool verwendet.

3.2.2 Rechercheunterstützung

Die Fachdokumentarinnen und -dokumentare unterstützen die Redakteure bei Bedarf im Vorfeld bei der Recherche und bei der Einschätzung von Quellen (etwa Statistiken, Studien, juristische Dokumente).

3.2.3 Frühzeitige Kontaktaufnahme

Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, spätestens nach dem Redigieren (»Fahnenstatus«), klären die beteiligten Redakteure und Dokumentare, wer Hauptansprechpartner ist und wer welche Passagen zugeliefert hat.

3.2.4 Ausreichendes Zeitfenster (Einführung von »Fahnenzeiten«)

Die Dokumentation benötigt einen angemessenen Zeitraum für ihre Arbeit. Beim Print-SPIEGEL wird dies durch die Einführung einer Fahnenzeit sichergestellt, die je nach Umfang und Verifikationsaufwand deutlich vor der Ressortseitenzeit liegt und im Umbruchplan festgelegt wird. Für eine Zwei-Seiten-Geschichte (rund 9000 Zeichen) liegt die Bearbeitungszeit

(»Fahnenzeit«) bei einem Minimum von vier Stunden. Insbesondere bei großen Materialmengen, Titelgeschichten und justiziablen Themen kann sie auch mehrere Tage vor der Ressortseitenzeit liegen.

3.2.5 Verifikation auf der redigierten Fassung

Die Dokumentation beginnt die Verifikation, wenn ein Text fertig redigiert ist (Print: »Fahnenstatus«). Bei kurzfristigen, tagesaktuellen Geschichten oder ausstehenden Konfrontationen können Ausnahmen gemacht werden.

3.2.6 Übergabe und Versionsvergleich

Die Verifikation mündet in eine »Übergabe«, in der fehlende Belege geklärt werden und vereinbart wird, welche Änderungsvorschläge übernommen werden.

Der bisherige Versionsvergleich als Standard entfällt. Auf expliziten Wunsch der Redaktion überprüft die Dokumentation direkt nach der Eingabe der Änderungen die korrekte Einarbeitung (Print: Versionsvergleich auf der Fahne). Bei der Verifikation von freien Online- und von Plus-Texten gibt es grundsätzlich keinen Versionsvergleich.

Für eine letzte Kontrolle werden die Ressortseiten allen beteiligten Autoren zur Kenntnis gebracht.

3.2.7 Nachvollziehbarkeit

Die Verifikationsleistung muss nachvollziehbar sein.

Sie wird auf der bearbeiteten Textfassung dokumentiert.

3.2.8 Agenturmeldungen (Vorabs)

Vorabmeldungen werden nicht verifiziert – der Autor korrigiert sie nach der Übergabe gemäß den verabredeten Änderungen selbst.

Vorabs dürfen nur Aussagen enthalten, die im verifizierten Artikel stehen, Zuspitzungen sind nicht zulässig, bei Vorwürfen müssen Stellungnahmen der Betroffenen enthalten sein.

Für Online ausgebaute Vorabs können auf Nachfrage verifiziert werden, sofern die notwendigen Quellen vorliegen.

3.2.9 Grafiken

Geplante Grafiken und Multimedia-Elemente werden in den standardisierten Produktionsprozess integriert und frühzeitig zwischen Grafiker, Ressortleiter, Redakteur und Dokumentar abgesprochen.

3.3 Standards der Verifikation

Redaktion und Dokumentation sind gemeinsam für die Richtigkeit aller in SPIEGEL-Texten aufgestellten Behauptungen verantwortlich. Die folgenden Standards bilden ein Ideal ab, dem sich die Verifikation so weit wie möglich annähern sollte.

Die Möglichkeiten der Überprüfung sind in Zeiten der Digitalisierung in vielen Fällen nahezu unendlich; es liegt daher in der Verantwortung jedes einzelnen Dokumentars, über die Tiefe der Verifikation zu entscheiden. Dies sollte sich an folgenden Aspekten orientieren:

- **Textrelevanz:** Wie wichtig ist ein Fakt für die Argumentation der Geschichte?
- **Fallhöhe:** Welche Folgen hätte eine fehlerhafte Aussage? Wie justiziabel ist ein Text?
- **Plausibilität:** Aussagen, die zweifelhaft erscheinen, sollte mehr Zeit gewidmet werden.
- **Redaktionelle Umstände:** Unter welchen zeitlichen Bedingungen und fachlichen Voraussetzungen ist der Text entstanden?
- **Verifikationszeit:** Wie viel Zeit steht für die Überprüfung zur Verfügung?

Verifikation der in Text, Grafik und Bild gemachten Aussagen

Was wird verifiziert?

Die Dokumentation hinterfragt grundsätzlich alle **Fakten und Tatsachenbehauptungen**, also Namensschreibweisen, geografische Angaben, Zahlen, die Verwendung von Fachbegriffen und Maßeinheiten et cetera.

Das besondere Augenmerk der Verifikation gilt der **Hauptthese** beziehungsweise **den Kernaussagen** eines Artikels. Sie müssen von belastbaren Quellen gestützt sein.

Die Bilddokumentation verifiziert insbesondere bei Magazinsgeschichten die **Bildinhalte** (wie Personen, Objekte, Ereignisse), den Aufnahmeort und den Aufnahmezeitpunkt jedes verwendeten Fotos. Zusätzlich werden die Bildunterschrift und der thematische Bezug zum Text geprüft.

Wie wird verifiziert?

Es gilt das **Fachprinzip**: Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, werden Artikel möglichst von den jeweiligen Fachdokumentaren verifiziert.

Nach Möglichkeit weist die Dokumentation nicht nur auf die Fehlerhaftigkeit einer Aussage hin, sondern schlägt konkrete Streichungen oder **Alternativformulierungen** vor.

Die Dokumentation prüft die verwendeten Belege und **Quellen kritisch**, etwa ob die Standards im Umgang mit Studien und Statistiken eingehalten wurden oder ob Aussagen Dritter aus dem Zusammenhang gerissen wurden. Sie weist gegebenenfalls auf die Grenzen der Aussagekraft von Quellen hin.

Die Dokumentation nutzt nicht allein die von der Redaktion gelieferten Quellen, sondern greift bei Bedarf auf **zusätzliche Quellen** zurück.

Ein **Weglassen** zentraler, für das Thema des Artikels relevanter Fakten ist unzulässig. Bei einer einseitigen Darstellung diskutiert die Dokumentation mit der Redaktion die Gegenargumente, die im Text auch genannt werden sollten. Außerdem weist die Dokumentation darauf hin, wenn die überwiegende Expertenmeinung von der im Artikel präsentierten These abweicht.

Die Dokumentation korrigiert keine **Meinungsäußerungen**. Politische Debatten sind nicht Teil des Übergabegesprächs. Bei deutlich als Meinungsstück gekennzeichneten Artikeln (Kolumnen, Polemiken) kann eine einseitigere Darstellung gerechtfertigt sein. Zuspitzungen, Ironie und Sarkasmus sind dabei zulässig, irreführende Verdrehungen der Fakten nicht.

Die Dokumentation ist nicht für **stilistische Fragen** zuständig, es sei denn, eine Formulierung enthält Faktenfehler, erweckt beim Leser einen falschen, nicht durch Tatsachen gedeckten Eindruck oder ist missverständlich.

Autorisierungen von exklusiven **Zitaten** werden der Dokumentation mit den übrigen Belegen geliefert. Die Verantwortung für die korrekte Wiedergabe von exklusiv eingeholten Zitaten verbleibt bei der Redaktion.

Audiomitschnitte oder Transkripte von **Interviews** werden der Dokumentation auf Anfrage geliefert, etwa um Übersetzungsfehler auszuschließen. Auch hier liegt die Verantwortung bei der Redaktion.

Für die juristisch korrekte **Konfrontation** ist die Redaktion verantwortlich. Die Dokumentation prüft die korrekte Übernahme anhand der Antworten der Konfrontierten. In Zweifelsfällen wird die Rechtsabteilung hinzugezogen.

Zur Qualitätssicherung können bestimmte Beiträge nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und vertieft von der Dokumentation überprüft werden. Hier werden der Dokumentation zusätzliche Kompetenzen eingeräumt:

- Die Dokumentation kann **Rücksprache mit Informanten** halten. Für diesen Fall muss die Redaktion die Kontaktdaten bereithalten (Ausnahmen siehe Informantenschutz unter 2.3).
- Die Dokumentation kann zusätzlich **Belege von Vor-Ort-Recherchen** wie Fotos oder Audiomitschnitte von Interviews anfordern.

3.4 Verhalten bei schwerwiegenden Streitfällen

Die Dokumentarinnen und Dokumentare tragen eine Mitverantwortung für die faktische Richtigkeit und arbeiten daher auf Augenhöhe mit den Redakteuren. Wenn sich Dokumentar und Redakteur bei begründeten Einwänden und Zweifeln oder bei Aussagen mit großer Fallhöhe nicht einigen können, wird die Frage mit der jeweiligen Ressortleitung, gegebenenfalls auch mit Chefredaktion und Dokumentationsleitung, geklärt. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert.

Vor einer Eskalation hält der Dokumentar – je nach Relevanz – Rücksprache mit seiner Gruppen- oder der Dokumentationsleitung. Im Zweifel kann die Dokumentation von einer Veröffentlichung abraten.

Um zu entscheiden, ob eskaliert wird, gelten folgende Grundfragen:

- Ist eine Aussage schief oder sprachlich ungenau, aber noch vertretbar? Oder macht sie den Text inhaltlich falsch und möglicherweise sogar juristisch angreifbar?
- Ist eine Darstellung einseitig, oder werden Fakten und Meinung auf eine irreführende Art miteinander verwoben?
- Gibt es potenziell justiziable Aussagen, die der Redakteur nicht oder nicht ausreichend belegen kann?

3.5 Teilverifikation

Die Vollverifikation bleibt weiterhin Standard. Schon jetzt lässt sich diese jedoch aus zeitlichen und personellen Gründen nicht immer durchführen. Insbesondere bei ausgewählten Artikeln im freien Onlinebereich existiert bereits eine Teilverifikation.

Um zwischen Redaktion und Dokumentation klarer absprechen zu können, wann nur einzelne Passagen, Aussagen oder Daten verifiziert werden, führen wir feste Kategorien der Teilverifikation (Bausteine) ein. So kommt es nicht zu Missverständnissen, und es lässt sich auch später noch nachvollziehen, was genau die Dokumentation geprüft hat.

Um bei einer größeren Zahl von SPIEGEL-Produkten einen hohen Qualitätsstandard zu sichern, kann die Dokumentation Verifikationsleistungen auch für Publikationen anbieten, die bislang ohne auskommen mussten. **Ziel ist es, Prioritäten zu setzen und die vorhandenen Kapazitäten sinnvoll auf die verschiedenen Artikel und Objekte zu verteilen** – abhängig von Publikationskanal (Bezahlinhalte), Reichweite, Textgattung und Fallhöhe. Das bedeutet im Gegenzug auch, dass bestimmte bislang voll verifizierte Textgattungen, bei denen sich dies anbietet, nur noch teilweise oder gar nicht mehr durch die Dokumentation verifiziert werden.

Für alle Texte in Produkten der SPIEGEL-Redaktion gilt weiterhin, dass die Redaktion sie nach den üblichen journalistischen Standards auf ihre Richtigkeit prüft. Die Frage, welche Textformen und Produkte in welcher Tiefe zusätzlich durch die Dokumentation überprüft werden, klären Chefredaktion und Dokumentationsleitung in Leitlinien, die sie regelmäßig anpassen.

3.5.1 Bausteine der Teilverifikation

Die Teilverifikation setzt sich aus unterschiedlichen Bausteinen zusammen. Welcher Baustein angewendet wird, entscheiden Dokumentar und Redaktion anhand der folgenden Leitfragen:

Baustein A: Kernaussagen

Leitfrage: Welche Aussage würde, wenn sie falsch wäre, den größten Schaden anrichten?

- Hauptthese und Kernaussagen der Geschichte
- justiziable Aussagen (kritische Aussagen über Personen/Unternehmen/Institutionen)

Baustein B: Basisdaten

Basisdaten sind Fakten, die schnell überprüfbar sind.

Leitfrage: Wie vermeiden wir peinliche Flüchtigkeitsfehler, die auch vielen Lesern auffallen?

Beispiele:

- Namensschreibweisen
- biografische Grunddaten von bekannten Persönlichkeiten
- eindeutige geografische Begrifflichkeiten

Für diesen Baustein gilt grundsätzlich: Aufwendiger zu recherchierende Basisdaten müssen von der Redaktion mit guten Quellen belegt werden, sonst müssen sie im Zweifel gestrichen oder abgeschwächt werden. Dazu gehören insbesondere heikle Angaben wie:

- statistische Angaben
- Superlative
- explizite geografische Details
- historische Daten

Baustein C: einzelne Passagen

Die Redaktion kann bei Bedarf die Dokumentation mit der gezielten Verifikation einer Textpassage beauftragen, etwa wenn es Unsicherheiten gibt, ob faktische Fehler oder Ungenauigkeiten unterlaufen sein könnten. Genauso kann die Dokumentation beim kritischen Gegenlesen entscheiden, eine möglicherweise besonders problematische Passage genauer zu verifizieren.

Leitfrage: Welche Passage möchte der Autor vordringlich überprüfen lassen? Oder gibt es einen Absatz, den der Fachdokumentar für besonders problematisch hält?

Für alle Bausteine gilt:

- Die Redaktion spricht klar ab, was die Dokumentation bei dem konkreten Text leistet – und was nicht.
- Die Dokumentation macht kenntlich, welche Form der Teilverifikation erfolgt ist (etwa mit einem festgelegten Kürzel im Redaktionssystem).
- Die grundsätzliche Verantwortung für die faktische Richtigkeit des Gesamttexts liegt bei dieser Form der Verifikation beim Autor. Die Dokumentation übernimmt nur Verantwortung für die von ihr geprüften Aussagen.
- Die Zeitprobleme beim Verifizieren lassen sich reduzieren, wenn die Dokumentation die Redakteure im Vorfeld mit guten Quellen ausstattet.

3.5.2 Keine Verifikation

Chefredaktion und Dokumentationsleitung entscheiden gemeinsam, bei welchen Textformen und Produkten eine kritische Prüfung innerhalb der Redaktion ausreicht, wie es in der Branche üblich ist. Hier kann auf die Verifikation durch die Dokumentation verzichtet werden.

Leitfrage: Bei welchen Texten ist das Risiko von Faktenfehlern beziehungsweise eines Glaubwürdigkeitsverlusts für das Haus durch diese Fehler gering?

4. Fehlerkultur

4.1 Umgang mit Fehlerhinweisen und Leserreaktionen

Wer nach außen und nach innen glaubhaft auftreten will, kann es sich nicht leisten, über eigene Fehler hinwegzugehen, sie zu ignorieren und sie nicht zu korrigieren. Gerade der SPIEGEL, dessen Aufgabe es ist, auf Fehlverhalten von Politikern, Unternehmen und anderen Institutionen hinzuweisen und es aufzudecken, muss strenge Maßstäbe an sich selbst anlegen.

Dafür braucht der SPIEGEL eine Fehlerkultur, in der es möglich ist, offen über Fehler zu sprechen. Dabei muss klar sein, dass im Journalismus oft unter Zeitdruck gearbeitet wird und Fehler entstehen, sowohl in der Redaktion als auch in der Dokumentation.

- Fehler werden korrigiert. Korrekturen werden digital eingefügt und kenntlich gemacht. Auch im Heft soll korrigiert werden (etwa per »Korrekturkasten«).
- Wir stellen sicher, dass alle Fehlerhinweise als solche erkannt und berücksichtigt werden. Dabei wird ausgeschlossen, dass nur der Autor selbst den Fehlerhinweisen nachgeht. Die Wirksamkeit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Für Hinweise, Kritik oder Beschwerden, mit denen ein Leser oder Mitarbeiter auf dem üblichen Weg nicht weiterkommt oder für die er Vertraulichkeit wünscht, gibt es eine Ombudsstelle, die als neutrale Instanz gegenüber internen und externen Hinweisgebern dient.
- Wir nehmen unsere Leserinnen und Leser ernst und sind für ihre Hinweise dankbar. Deshalb sollen Zuschriften beantwortet werden, wenn sie auf einen schwerwiegenden Fehler hinweisen. Briefe, die sich auf Texte im Heft und bei SPIEGEL Plus beziehen und die sich ernsthaft mit dem Inhalt des Texts auseinandersetzen, sollen ebenfalls beantwortet werden.

4.2 Interner Umgang mit Fehlern

Aus Fehlern können wir nur lernen, wenn wir offen mit ihnen umgehen, die Ursachen analysieren und häufige Fehlerquellen strukturell beheben. Dazu gehört eine vertrauensvolle, kommunikative Atmosphäre, in der sich Beschäftigte nicht eingeschüchtert fühlen.

Rechtsabteilung und Dokumentation sind angehalten, gegenüber Ressortleitung und Chefredaktion über Fehlermuster zu berichten. Die Dokumentation und die Redaktion tauschen sich zudem regelmäßig über grundsätzliche Probleme und Diskussionspunkte aus. Dies geschieht auf allen Ebenen: zwischen Dokumentar und Redakteur, aber auch auf Leitungsebene. In Konferenzen wird über häufige Fehlerquellen, Streitfälle, aber auch die Abläufe und Standards der Verifikation diskutiert.

Themen sind:

- inhaltliche Qualität von Texten (Fehlerdichte, Recherchelücken et cetera)
- Einhaltung von Standards
- häufige Fehlerquellen
- Bereitschaft zur Korrektur von Fehlern
- Qualität der Verifikation
- Verbesserung der Verifikationsprozesse

Monitoring von Fehlern:

Zur Vermeidung von wiederkehrenden Fehlertypen ist eine Analyse notwendig. Diese darf nicht dafür missbraucht werden, Kollegen unter Druck zu setzen.

- Die Dokumentation erhebt Fehlerarten und -häufungen, um strukturelle Ursachen zu erkennen und diese zu beseitigen.
- Dokumentationsintern gibt es regelmäßige Runden, um über Fehler zu sprechen und daraus zu lernen.
- Dokumentation und Redaktion treffen sich regelmäßig zur Problem-besprechung.

Rechtsabteilung und Dokumentation bieten regelmäßig Fortbildungen für Redakteurinnen und Redakteure an.

5. Redaktionelle Unabhängigkeit

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure berichten unabhängig von politischen, wirtschaftlichen, weltanschaulichen, religiösen oder auch privaten Interessen sorgfältig und wahrhaftig. Um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

5.1 Befangenheit

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure offenbaren persönliche Beziehungen zu in Beiträgen beschriebenen Personen, Gruppierungen oder Institutionen (Parteien, Verbände, Kirchen, Stiftungen, Jurys et cetera), sofern ein erkennbarer Bezug zwischen diesem Gegenstand der Berichterstattung und den entsprechenden persönlichen Verhältnissen besteht und sich ein berechtigtes Interesse des Lesers an der Kenntnis dieser Umstände aufdrängt. Diese Pflicht besteht gegenüber Ressortleitung und Chefredaktion, die dann entscheiden, in welcher Form dies transparent gemacht wird. Werden redaktionelle Projekte durch Dritte etwa im Rahmen von Stipendien oder Förderprogrammen (Google, Facebook et cetera) ganz oder teilweise finanziert, gilt dies entsprechend.

5.2 Einladungen und Zuwendungen

Die journalistische Glaubwürdigkeit setzt absolute Unabhängigkeit in der Berichterstattung voraus. SPIEGEL-Redakteure halten ihre journalistische Arbeit frei von PR oder Schleichwerbung. Sie nehmen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit keine Vergünstigungen, Vorteils-gewährungen oder Einladungen von Dritten an. Hierunter fallen auch sogenannte Journalistenrabatte oder der freie Zugang zu Kultur- oder Freizeitveranstaltungen, die nicht im Zusammenhang mit eigener Berichterstattung stehen. Ohne einen solchen Zusammenhang bestellen SPIEGEL-Redakteure beispielsweise keine Rezensionen- oder Beleg-exemplare.

Rezensions- oder Belegexemplare (etwa Bücher oder technische Geräte) werden Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich überlassen. Kleine Zuwendungen können nach Rücksprache mit der Ressortleitung behalten werden, sofern jede Einflussnahme auf die Berichterstattung ausgeschlossen wird. Gleiches gilt für sozial übliche Essens- und Veranstaltungseinladungen (beispielsweise eine Einladung im Anschluss an die Hauptversammlung eines Unternehmens).

5.3 Reisen

SPIEGEL-Redakteure lassen sich nicht zu Recherchereisen einladen, gegebenenfalls werden dem Einladenden die Kosten rückerstattet. Dies gilt nicht bei Reisen, zu denen man sonst keinen Zugang bekäme (wie der Begleitung von Politikern in Regierungsmaschinen oder Flügen in Katastrophengebiete). Bei der Annahme von im Rahmen solcher Reisen angedienten Vergünstigungen und Vorteilen, die über den Zweck der Reise hinausgehen, ist größtmögliche Zurückhaltung geboten.

5.4 Vortragstätigkeit und öffentliche Auftritte

Vorträge oder Auftritte bei Wirtschaftsunternehmen, Parteien, Stiftungen, NGOs oder ähnlichen Organisationen, die regelmäßig auch Gegenstand von Berichterstattung sein können, müssen sich SPIEGEL-Redakteure und -Dokumentare vorab von ihren Vorgesetzten genehmigen lassen. Diese entscheiden, ob die Auftritte in der Arbeitszeit stattfinden und vergütet werden dürfen. Dies gilt ebenso für Auftritte in redaktionellem Kontext wie etwa in Talkshows oder bei Lehrveranstaltungen (beispielsweise Seminare an Journalistenschulen). Eine – für die redaktionellen Belange mit der Chefredaktion abgestimmte – Verlagsrichtlinie zu Nebentätigkeiten kann in allen Fällen detaillierte Regelungen festlegen.

5.5 Persönlicher Vorteil, Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung

SPIEGEL-Redakteurinnen und -Redakteure nutzen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Berufsausübung erhalten oder recherchiert haben, vor einer Veröffentlichung nicht zum persönlichen Vorteil, sondern ausschließlich zu publizistischen Zwecken. Sie nutzen ebenfalls keine entsprechenden Informationen, um durch eine Veröffentlichung Vorteile zu erlangen. Insbesondere veröffentlichen SPIEGEL-Redakteure im Rahmen von Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung keine Informationen in der Absicht, dass Wertpapiere, die sie selbst oder über

Dritte halten oder zu erwerben beabsichtigen oder die von Familienmitgliedern oder sonstigen nahestehenden Personen gehalten oder erworben werden sollen, eine bestimmte Kursentwicklung nehmen.

5.6 Freie Mitarbeiter

Diese Standards gelten – sofern entsprechend anwendbar – auch für freie Mitarbeiter. Das für die Beauftragung und die Betreuung zuständige Ressort stellt sicher, dass die freien Mitarbeiter sich zur Einhaltung der SPIEGEL-Standards vertraglich verpflichten.

Für freie Mitarbeiter branchenübliche Vergünstigungen (wie Einladungen, Reisen, Vorträge, Auftritte, Rezensionsexemplare) sind gegenüber der Redaktion offenzulegen, sodass den Lesern solche Umstände transparent gemacht werden können. Die Redaktion hat entsprechende Beiträge vor Veröffentlichung sorgfältig darauf zu prüfen, ob eine Einflussnahme des Einladenden naheliegt. Liegt ein solcher Verdacht nahe, erfolgt keine Veröffentlichung.

5.7 Trennungsgebot

In allen Veröffentlichungen unter der Marke SPIEGEL wird streng auf die Trennung von redaktionellen Inhalten und Veröffentlichung zu werblichen Zwecken geachtet. Anzeigenkunden dürfen keinen Einfluss auf die redaktionelle Berichterstattung erhalten, insbesondere auch nicht durch eine Drohung mit dem Entzug von Anzeigenbuchungen. Soweit Anzeigen aus der konkreten Aufmachung im Einzelfall nicht als solche erkennbar sind, sind sie entsprechend zu kennzeichnen. Insbesondere Anzeigen mit journalistisch wirkenden Inhalten (wie sogenannte Advertorials) müssen sich in der Darstellung und vom Layout der redaktionellen Inhalte so unterscheiden, dass keine Verwechslung möglich ist.

6. Epilog

Diese Redaktionsstandards sind das Ergebnis dreier Arbeitsgruppen und der anschließenden Diskussion mit der gesamten Redaktion und der Dokumentation.

Sie gelten in dieser Version ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung. Sie gelten ergänzend zum Pressekodex und den Regeln, die für alle Beschäftigten der SPIEGEL-Gruppe bindend sind. Die Standards werden in einem regelmäßigen Turnus überarbeitet, ergänzt oder aktualisiert.

Die Einhaltung der Standards ist für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der SPIEGEL-Redaktion und -Dokumentation disziplinarisch und arbeitsrechtlich verbindlich. Die Standards werden mit Augenmaß angewandt. Es können nicht für alle Konstellationen Maßstäbe vorge-dacht werden, die Regeln sollen im Laufe der Zeit mit Fallbeispielen konkretisiert werden. In Zweifelsfällen sind die Beschäftigten angehalten, Klärung mit den Vorgesetzten oder der für Compliance zuständigen Stelle herbeizuführen.

Diese Standards spiegeln die Werte wider, denen sich die SPIEGEL-Redaktion und -Dokumentation verpflichtet fühlen. Sie sind untrennbar mit dem Qualitätsversprechen der Marke SPIEGEL verbunden. Nur durch die Einhaltung dieser Standards können wir das Vertrauen unserer Leserinnen und Leser erhalten und ausbauen. Dieses Vertrauen sichert unsere wirtschaftliche und damit unsere journalistische Unabhängigkeit.

Herausgeber

SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG
Ericusspitze 1
20457 Hamburg

www.spiegel.de

Erarbeitet von Redaktion und Dokumentation des SPIEGEL

